

# Die Aufgaben des Bundestags

Die Aufgaben des bundesdeutschen Parlaments sind vielfältig. Von besonderer Bedeutung ist dabei die **Kontrollfunktion**. Das Parlament hat verschiedene Möglichkeiten, um die Regierungsarbeit zu **überwachen**. Es kann die Regierung gegebenenfalls dazu zwingen, Rechenschaft über ihr Handeln abzulegen. Dies kann in Form der kleinen und großen **Anfrage** geschehen. Darüber hinaus hat der Bundestag das Recht auf Fragestunden und **Aktuelle Stunden**.

Ein sehr viel schärferes Kontrollinstrument stellt der **parlamentarische Untersuchungsausschuss** gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes dar. Er muss auf Verlangen bereits eines Viertels der Mitglieder des Bundestages eingesetzt werden. Mit dem Ausschuss verbinden sich **Zeugenaussagen** und Auskünfte von Behörden.

Eine besondere Art der Kontrolle stellt die Feststellung des **Haushaltsplanes** dar. Hierbei muss der Finanzminister das Parlament darüber informieren, wie das zur Verfügung stehende Geld im kommenden Jahr ausgegeben werden soll.

Neben der Kontrolle hat das Parlament in erster Linie die Aufgabe, Gesetze zu erlassen. Diese sogenannte **legislative Funktion** nimmt einen großen Teil der Arbeitszeit eines Abgeordneten in Anspruch, da die Gesetze in den **Ausschüssen** ausgearbeitet und vorbereitet, später im Parlament diskutiert und gegebenenfalls verändert werden müssen.

Außerdem hat das Parlament die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass eine handlungsfähige **Regierung** zustande kommt. Auf Vorschlag des Bundespräsidenten wählt das Parlament den Regierungschef, den Bundeskanzler. Eine Besonderheit der deutschen Verfassung besteht in der Möglichkeit des Parlaments, diesen auch wieder **abzuwählen**. Dies kann über das **konstruktive Misstrauensvotum** geschehen. Spricht eine Mehrheit im Bundestag dem Bundeskanzler das Misstrauen aus, so muss der Bundespräsident den Bundeskanzler entlassen. Gleichzeitig muss ein neuer Bundeskanzler gewählt werden.

Zu Aufgabe 2: Die Definitionen zu den Kontrollmöglichkeiten des Parlaments finden Sie im Glossar.

Ein Schaubild zu den Aufgaben des Parlaments könnte folgendermaßen aussehen:

## Wahlfunktion

- Wahl aller anderen zentralstaatlichen Organe (v. a. der Regierung)

## Artikulationsfunktion

- alle im Volk vorhandenen politischen Auffassungen werden zum Ausdruck gebracht

## Parlament

## Kontrollfunktion

- kleine und große Anfrage
- Fragestunde
- Aktuelle Stunde
- parlamentarischer Untersuchungsausschuss
- Feststellung des Haushaltsplanes

## legislative Funktion

- Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen

Raabits 2007

Vergleichen Sie die Rechte des deutschen Bundestags mit denen des Europäischen Parlaments.